

faltigkeit und Differenziertheit und damit die Realität der Macht der Werktätigen nicht erfaßt werden. Für die staats- und rechtswissenschaftliche Forschung sei es daher wichtig, die sozialistische Demokratie als System zu erfassen.

Schöneburg wies darauf hin, daß sowohl das Parteiprogramm der SED als auch die Dokumente des XXV. Parteitages der KPdSU den sozialistischen Grundrechten und Grundpflichten als Formen der Verwirklichung sozialistischer Demokratie und der Volkssouveränität außerordentliche Bedeutung beimessen. Es gehe insbesondere darum, die gegenüber den bürgerlich-demokratischen Grundrechten prinzipiell neue Qualität sozialistischer Grundrechte herauszuarbeiten. Zugleich sei nachzuweisen, inwiefern die demokratischen Rechte und Freiheiten, die die Arbeiterklasse im Klassenkampf der Bourgeoisie abgerungen hat, in den sozialistischen Grundrechten und Grundpflichten ihre allseitige dialektische Aufhebung erfahren.

Ferner beschäftigte sich Schöneburg mit der auf dem IX. Parteitag der SED erhobenen Forderung, der Stärkung der sozialistischen Staatsmacht als einer zentralen politischen Aufgabe der Arbeiterklasse die gebührende Aufmerksamkeit zu widmen. Es sei notwendig, die Komplexität dieser Aufgabe zu begreifen, die sowohl die Festigung der Bewußtheit der Massen, die disziplinierte und organisierte Sicherung der sozialistischen Errungenschaften als auch die Vertiefung des Bruderbundes mit der Sowjetunion und den anderen Ländern der sozialistischen Staatengemeinschaft umfasse.

Abschließend wandte sich Schöneburg methodologischen Fragen zu. Er forderte insbesondere, den Staatsfunktionären das notwendige methodische Rüstzeug zu vermitteln, wie staatliche Leitung als Ausdruck sozialistischer Demokratie realisiert werden müsse. Damit sei zugleich' herauszuarbeiten, wie sozialistische Demokratie in allen Stadien des staatlichen Leitungs- und Entscheidungsprozesses, auf allen Ebenen und Bereichen staatlicher Tätigkeit, verwirklicht werden müsse.

In der Diskussion zu diesem bedeutsamen staatsrechtlichen Problemkomplex betonte Prof. Dr. G. Schübler, Vorsitzender des Rates für staats- und rechtswissenschaftliche Forschung und Rektor der Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, es sei dringend notwendig, die grundlegende Feststellung des IX. Parteitages der SED, daß unser sozialistischer Staat eine Form der Diktatur des Proletariats ist, theoretisch weiter zu vertiefen. Eine der wichtigsten Aufgaben sei es, den schöpferischen Charakter der Politik der Partei in der Staatsfrage, die Anwendung der Lehre von der Diktatur des Proletariats bei der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft und auf dem Wege zum Kommunismus wissenschaftlich zu analysieren und theoretische Aussagen dazu zu treffen. Das erfordere, noch tiefgründiger und überzeugender den Klasseninhalt der in der DDR angewandten Formen der Machtausübung, der Demokratie und des Rechts sichtbar zu machen und die ihnen innewohnenden politischen Zielstellungen zur Verwirklichung der Interessen der Arbeiterklasse und aller Werktätigen noch umfassender aufzudecken. Als eine vorrangige Aufgabe der Staats- und Rechtswissenschaft bezeichnete es Schübler, exakt herauszuarbeiten, wie entsprechend den objektiv übereinstimmenden, gemeinsamen ökonomischen und politischen Grundlagen der sozialistischen Staaten und den objektiven Prozessen ihres Zusammenwirkens auf politischem, ökonomischem und geistig-kulturellem Gebiet sich auch Prozesse der Annäherung der verschiedenartigsten Formen der Machtausübung und der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie vollziehen.

Prof. Dr. W. Weichelt, Direktor des Instituts für Theorie des Staates und des Rechts der Akademie der Wissenschaften der DDR, hob hervor, daß die vom XXV. Parteitag der KPdSU und vom IX. Parteitag der SED aufgeworfenen Probleme der Staats- und Rechtspraxis im wesentlichen gleiche Aufgaben für die Staats- und Rechtswissenschaftler der DDR und der UdSSR stellen und eine produktive Zusammenarbeit in Lehre und Forschung verlangen. Die Forschung müsse vor allem auf zwei Komplexen weitergeführt werden:

- a) Fragen der Planung und Organisation der staatlichen Organe, der Optimierung sozialer Entwicklungsprozesse;
- b) Fragen der Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, der Erhöhung ihrer Wirksamkeit im Leitungs- und Planungsprozeß.

Weichelt ging ferner auf die Entwicklung des sozialistischen Staates ein und unterstrich, daß zwischen der Diktatur des Proletariats und dem Staat des ganzen Volkes, wie er in der Sowjetunion existiert, keine starren Grenzen bestehen. Der Staat des ganzen Volkes führe die Aufgaben der Diktatur des Proletariats fort und behalte deren grundlegende Elemente, die führende Rolle der Arbeiterklasse und ihrer marxistisch-leninistischen Partei, bei. Die Erfahrungen des internationalen Klassenkampfes, insbesondere die gemeinsamen Erfahrungen der sozialistischen Staaten, lehrten, daß Entwicklungsprozesse im sozialistischen Klassenwesen des Staates vor allem Entwicklungsprozesse sind, die sich innerhalb der Arbeiterklasse und der anderen Werktätigen sowie in den Beziehungen der Klassen und Schichten zueinander vollziehen. Zu beachten sei dabei, daß der gesetzmäßige Prozeß der sozialen Annäherung der Klassen und Schichten, der sich unter Führung der Partei der Arbeiterklasse auf dem Boden der marxistisch-leninistischen Weltanschauung und der Ideale der Arbeiterklasse vollzieht, von der internationalen Klassenauseinandersetzung beeinflußt wird.

Was die Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie als der Hauptrichtung der sozialistischen Staatsentwicklung angehe, so komme es vor allem darauf an, die Wege und Formen dieser Vervollkommnung nicht als einzelne Erscheinungen, sondern in ihrem wechselseitigen Zusammenhang stärker zu untersuchen. Das betreffe sowohl die institutionelle Seite, das Ineinandergreifen und Zusammenwirken der verschiedenen Formen der sozialistischen Demokratie, als auch die inhaltliche Einheitlichkeit im Wirken und in den Zielrichtungen dieser verschiedenen Formen.

Weiterentwicklung der staatlichen Leitung

Prof. Dr. M. Benjamin, Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft der DDR, wies darauf hin, daß Probleme der staatlichen Leitung stets Ausdruck der Machtausübung seien, als Bestandteil der wissenschaftlichen Leitung der Gesellschaft durch die Arbeiterklasse und ihre marxistisch-leninistische Partei begriffen werden müßten. Die Vervollkommnung der staatlichen Leitung werde durch objektive gesellschaftliche Erfordernisse bestimmt. Kennzeichnend für sie seien die Entfaltung und Vervollkommnung der sozialistischen Demokratie, vielfältige Formen der Mitwirkung der Bürger an der Leitung von Staat und Gesellschaft, die wachsende Bereitschaft der Bürger, sich für die Lösung staatlicher und gesellschaftlicher Aufgaben einzusetzen und Verantwortung zu übernehmen.

Die Teilnahme der Bürger an der Verwirklichung der staatlichen Leitung werde — wie das Programm der SED hervorhebt — immer mehr zum Bestandteil sozialistischer Lebensweise und zum Ausdruck sozialistischer Moral. Für die staatliche Leitung gelte es daher, Hinweise, Vorschläge und Kritiken der Werktätigen zu